

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	26.08.2021	öffentlich	7.

Beratung und Beschlussfassung über die Mittelanmeldung für den 1. Nachtragshaushalt 2021

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen bzw. gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang zu leisten sind.

Vorbehaltlich der abschließenden Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Flächen zur wohnbaulichen Entwicklung werden mit dieser Mittelanmeldung die erforderlichen finanziellen Mittel für 2021 berücksichtigt.

Des weiteren wird der aktuelle Haushaltsansatz im Bereich der Unterhaltung der Gemeinestraßen um die nicht verwendeten finanziellen Mittel aus 2020 erhöht, um die Maßnahmen umsetzen zu können.

Der Beschluss über eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 ist möglich, sobald die erforderlichen Jahresabschlüsse erstellt sind; dies ist nach dem aktuellen Zeitplan bis Ende September 2021 der Fall. Die Gemeindevertretung, die den abschließenden Beschluss fasst, wird voraussichtlich am 30.09.2021 tagen.

Nähere Erläuterungen erfolgen mündlich während der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Eine direkte finanzielle Auswirkung ergibt sich aus der Mittelanmeldung nicht.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die in der Anlage genannte Mittelanmeldung für den 1. Nachtragshaushalt 2021 zu berücksichtigen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

Aufstellung der Produktsachkonten für den Bereich des Bauausschusses